

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/17790 –**

**Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung
sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien**

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Ergänzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte in Irak und Syrien (Drucksache 19/13290).

Nach Auffassung der Bundesregierung sind große Fortschritte im Kampf gegen den IS erzielt worden. Die Terrororganisation verfüge jedoch weiterhin über die Ressourcen, militärische Mittel und den Willen, zeitlich und räumlich begrenzt eine territoriale Kontrolle auszuüben. Daher sei die fortdauernde Gewährleistung bestimmter militärischer Fähigkeiten für die internationale Anti-IS-Koalition essentiell.

Die eingesetzten deutschen Kräfte sollen künftig folgende Aufgaben erfüllen: 1. Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte, die nun auch im Rahmen der NATO-Mission im Irak erfolgen können soll; 2. Einsatzunterstützung durch Luftbetankung; Lufttransport für die internationale Anti-IS-Koalition, internationale Organisationen, Alliierte und Partner; bodengebundene Luftraumüberwachung im Irak. Darüber hinaus sollen weiterhin die im vom Bundestag am 24. Oktober 2019 angenommenen Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 19/13290 aufgeführten Aufgaben erfüllt werden. Die im Beschluss des Bundestages vom 24. Oktober 2019 gemachten Vorgaben hinsichtlich Status, Rechte und Personaleinsatz sollen unberührt bleiben.

Die Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit und Sicherheitskräfte im Rahmen der NATO-Mission im Irak erfolgt auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung, die mit Notenwechsel zwischen der NATO und der irakischen Regierung vom 14. April 2016 erteilt und durch den Briefwechsel des geschäftsführenden irakischen Premierministers mit dem NATO-Generalsekretär vom 12. Februar 2020 erneuert wurde.

Nach Darstellung der Bundesregierung können die Luftbetankung sowie der Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung im irakischen Hoheitsgebiet, im Luftraum über dem Operationsgebiet des IS in Syrien und im Hoheitsgebiet von Anrainerstaaten, deren Regierungen dies genehmigt haben, erfolgen. Lufttransporte als Unterstützungsleistung für die internationale Anti-IS-Koalition, internationale Organisationen, Alliierte und Partner können im Irak, in Jordanien, in weiteren Anrainerstaaten, deren Regierungen dies genehmigt haben, sowie in EU- und NATO-Staaten erbracht werden.

Der deutsche Beitrag zur Luftbetankung soll über den 31. März 2020 hinaus fortgesetzt werden und die Befristung des gesamten Einsatzes bis zum 31. Oktober 2020 unberührt bleiben.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17790 anzunehmen.

Berlin, den 25. März 2020

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Markus Grübel
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Armin-Paulus Hampel
Berichterstatter

Alexander Kulitz
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Manuel Sarrazin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Markus Grübel, Dr. Nils Schmid, Armin-Paulus Hampel, Alexander Kulitz, Sevim Dağdelen und Manuel Sarrazin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/17790** in seiner 153. Sitzung am 13. März 2020 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Ergänzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte in Irak und Syrien (Drucksache 19/13290).

Nach Auffassung der Bundesregierung sind große Fortschritte im Kampf gegen den IS erzielt worden. Die Terrororganisation verfüge jedoch weiterhin über die Ressourcen, militärische Mittel und den Willen, zeitlich und räumlich begrenzt eine territoriale Kontrolle auszuüben. Daher sei die fortdauernde Gewährleistung bestimmter militärischer Fähigkeiten für die internationale Anti-IS-Koalition essentiell.

Die eingesetzten deutschen Kräfte sollen künftig folgende Aufgaben erfüllen: 1. Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte, die nun auch im Rahmen der NATO-Mission im Irak erfolgen können soll; 2. Einsatzunterstützung durch Luftbetankung; Lufttransport für die internationale Anti-IS-Koalition, internationale Organisationen, Alliierte und Partner; bodengebundene Luftraumüberwachung im Irak. Darüber hinaus sollen weiterhin die im vom Bundestag am 24. Oktober 2019 angenommenen Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 19/13290 aufgeführten Aufgaben erfüllt werden. Die im Beschluss des Bundestages vom 24. Oktober 2019 gemachten Vorgaben hinsichtlich Status, Rechte und Personaleinsatz sollen unberührt bleiben.

Die Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit und Sicherheitskräfte im Rahmen der NATO-Mission im Irak erfolgt auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung, die mit Notenwechsel zwischen der NATO und der irakischen Regierung vom 14. April 2016 erteilt und durch den Briefwechsel des geschäftsführenden irakischen Premierministers mit dem NATO-Generalsekretär vom 12. Februar 2020 erneuert wurde.

Nach Darstellung der Bundesregierung können die Luftbetankung sowie der Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung im irakischen Hoheitsgebiet, im Luftraum über dem Operationsgebiet des IS in Syrien und im Hoheitsgebiet von Anrainerstaaten, deren Regierungen dies genehmigt haben, erfolgen. Lufttransporte als Unterstützungsleistung für die internationale Anti-IS-Koalition, internationale Organisationen, Alliierte und Partner können im Irak, in Jordanien, in weiteren Anrainerstaaten, deren Regierungen dies genehmigt haben, sowie in EU- und NATO-Staaten erbracht werden.

Der deutsche Beitrag zur Luftbetankung soll über den 31. März 2020 hinaus fortgesetzt werden und die Befristung des gesamten Einsatzes bis zum 31. Oktober 2020 unberührt bleiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat über die Vorlage auf Drucksache 19/17790 am 24. März 2020 im Umlaufverfahren abgestimmt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17790 in seiner 88. Sitzung am 25. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17790 in seiner 53. Sitzung am 25. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat über die Vorlage auf Drucksache 19/17790 am 24. März 2020 im Umlaufverfahren abgestimmt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat über die Vorlage auf Drucksache 19/17790 am 24. März 2020 im Umlaufverfahren abgestimmt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17790 in seiner 53. Sitzung am 25. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 25. März 2020

Markus Grübel
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Armin-Paulus Hampel
Berichtersteller

Alexander Kulitz
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Manuel Sarrazin
Berichtersteller

